



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände

zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

An die
Mitglieder der
Kommunalen Zusatzversorgungskasse
Westfalen - Lippe

Sprechzeiten, Telefonate:

Mo – Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Besuche:

Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Udo Möller

Telefon (0251) 591 – 47 63

e-mail: U.Moeller@kvw-muenster.de

Zusatzversorgung

Az.: zkw 32 20/23 08

Münster, 24. September 2002

ZKW – Rundschreiben 6/2002

Umlagehebesatz und Sanierungsgeld für das Geschäftsjahr 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Frühjahr 2001 hatte der Kassenausschuss in seiner strategischen Finanzierungsplanung über den aktuellen Deckungsabschnitt hinaus geblickt und einen Stufenplan für steigende Umlagesätze verabschiedet (s. Rundschreiben 3/2001). Dies erweist sich im nachhinein auch im Vergleich zur Vorgehensweise anderer Kassen als sehr vorausschauend und gewinnt durch das neue Betriebsrentenrecht eine neue Aktualität.

Die inzwischen eingetretenen Änderungen in der Zusatzversorgung aus dem Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) haben, wie Ihnen bekannt ist, auch Auswirkungen auf das Finanzierungsverfahren der Zusatzversorgung. Danach kann bei der **zkw** zusätzlicher Finanzbedarf oberhalb des am 01. November 2001 geltenden Umlagehebesatzes von 4,5 v. H. durch **steuer- und sozialversicherungsfreies, pauschales Sanierungsgeld** gedeckt werden, um mittel- bis langfristig ein kapitalgedecktes Finanzierungssystem zu erreichen.

Entsprechend dem Stufenplan beschloss der Kassenausschuss im Herbst 2001, anstelle einer 0,5%igen Umlageerhöhung ein **Sanierungsgeld** in Höhe von 0,5 Prozentpunkten der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu erheben. Für das Jahr 2003 sah der erwähnte Stufenplan eine weitere Erhöhung der Verpflichtung der Mitglieder um 0,2 Prozentpunkte vor. Diese Begrenzung auf nur 0,2 Prozentpunkte ergab sich aus der damals noch geltenden hälftigen Selbstbeteiligung der Pflichtversicherten bei einem Umlagesatz oberhalb von 5,2 Prozentpunkten. Dieser Aspekt ist inzwischen entfallen.

In seiner Sondersitzung am 20. September hat sich der Kassenausschuss erneut mit der Finanzierungssituation befasst. Dabei ging er von der Überlegung aus, den künftigen Belastungsanstieg zu dämpfen. Dieses Ziel lässt sich bekanntlich nur durch einen stärkeren Kapitalisierungsgrad erreichen, wobei die zusätzlichen Belastungen sich in einer für die Mitglieder verkraftbaren Höhe bewegen müssen.

Im Ergebnis wurde beschlossen, abweichend vom o. a. Stufenplan bereits ab 2003 das Sanierungsgeld um 0,5 Prozentpunkte auf insg. 1,0 Prozentpunkte der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu erhöhen.

Damit hat das Mitglied ab dem Veranlagungsjahr 2003 insgesamt **5,5 Prozent** der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die zkw zu zahlen. Mit dieser Belastung aus Umlage und Sanierungsgeld liegt die zkw im bundesweiten Vergleich der kommunalen Zusatzversorgungskassen immer noch im unteren Drittel.

Des weiteren hat der Kassenausschuss die Geschäftsführung beauftragt, ein neues versicherungsmathematisches Gutachten erstellen zu lassen und anhand dieser Ergebnisse einen Vorschlag zur Aktualisierung des bisherigen Stufenplanes vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß

